Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/535

31. 05. 91

Sachgebiet 190

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Lederer und der Abgeordneten der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/81 —

Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Anti-Irak-Koalition

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des Krieges am Golf ihre politische, materielle und militärische Unterstützung zugunsten der „Anti-Irak-Koalition" erheblich erhöht. Über die bereits zugesagten 5,3 Milliarden DM hinaus ist die Bundesregierung den Forderungen der USA nach einer stärkeren Kostenbeteiligung nachgekommen und sagte der US-Regierung für das erste Vierteljahr 1991 weitere 8,8 Milliarden DM zu. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich nunmehr immer direkter am Golfkrieg, indem sie ihre militärische Präsenz im Mittelmeer und in der Türkei erhöhen will. Darüber hinaus erfüllt das Territorium dieses Landes ganz erhebliche logistische Funktionen für die US-Streitkräfte. Welche finanziellen, logistischen und militärischen Leistungen die Bundesrepublik Deutschland bereits erbracht hat und noch erfüllen will, ist kaum noch überschaubar.

1. Wie hoch lag die Kostenbeteiligung im letzten Jahr?

   Welche finanziellen Zusagen machte die Bundesregierung der Regierung der USA für dieses Jahr?

Im Jahr 1990 leistete die Bundesrepublik Deutschland an die USA 400 Mio. DM als Zuschuß zu den Transportkosten im Zusammenhang mit der Golfkrise; ferner übernahm die Bundesregierung Transporthilfen in Höhe von ca. 50 Mio. DM.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung der Regierung der USA einen Beitrag zu den Haushaltslasten im Zusammenhang mit dem Golfkrieg für die ersten drei Monate 1991 in Höhe von 5,5 Mrd. Dollar zugesagt und überwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 28. Mai 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch belaufen sich die finanziellen Zusagen seit der Annexion Kuwaits durch den Irak am 2. August 1990 für die einzelnen Länder der Anti-Irak-Koalition?

Die Bundesregierung hat folgende finanzielle Zusagen gemacht:

Ägypten:	1 155 Mio. DM	(davon 775 Mio. DM durch Deblockierung früherer FZ-Kredite)
Türkei:	260 Mio. DM	
Syrien:	160 Mio. DM	
USA:	9 135 Mio. DM	
Großbritannien:	800 Mio. DM	
Frankreich:	300 Mio. DM	

3. Welche und wie viele militärische Waffen und Geräte hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem Ausbruch des Golfkrieges an die Staaten geliefert?
   Welche Staaten erhielten bisher militärische Hilfe?
   In welchem Umfang erfolgte diese?

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des Golfkonflikts Wehrmaterial der verschiedenen Kategorien wie
   - ABC-Abwehrausrüstung, Sanitätsmaterial,
   - Kraftfahrzeuge, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial,
   - ABC-Spürpanzer FUCHS,
   - Munition,
   - Ersatz-, Systemteile für das Kampfflugzeug Tornado aus dem gemeinsamen Beschaffungsprogramm und
   - Fernmeldematerial

   geliefert.
2. Materielle Unterstützungsleistungen erhielten die nachfolgenden Staaten: USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Italien, Türkei, Ägypten.
3. Die materiellen Unterstützungsleistungen wurden
   - unentgeltlich,
   - als Materialdarlehen oder
   - in Form von Transportunterstützung

   geleistet.

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten und erfolgen Waffenlieferungen im Rahmen der Anti-Irak-Koalition an die beteiligten Nicht-NATO-Staaten (Israel, Saudi-Arabien usw.)?
   Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Nivellierung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Waffenlieferungen in Kriegs-, Krisen- und Spannungsgebiete für erforderlich?

Sämtliche Lieferungen an die am Golfkrieg beteiligten Staaten außerhalb der NATO erfolgten auf der Grundlage und im Rahmen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes. Die Entscheidungen der Bundesregierung zur Genehmi-

gung der Ausfuhr in diesen Fällen beruhten zudem auf den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982. Entsprechendes gilt für Israel, das nicht zur Anti-Irak-Koalition gehört.

Eine Änderung der genannten gesetzlichen Bestimmungen hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht für erforderlich.

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen die zugesagten Waffenlieferungen an Israel?
   Um welche Waffensysteme handelt es sich im einzelnen?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

An Israel wurden keine Waffen im eigentlichen Sinn, sondern Abwehrmittel und militärische Güter zum Schutz gegen die irakische Bedrohung durch Raketen und chemische Waffen geliefert. In diesem Rahmen wurden Israel acht ABC-Spürpanzer FUCHS, 100 000 Stück ABC-Schutzbekleidung und Sanitätsmaterial zur Verfügung gestellt.

Am 30. Januar erklärte sich die Bundesregierung bereit, Israel beim Bau von zwei bereits Anfang 1990 vom Bundessicherheitsrat genehmigten und voraussichtlich Mitte der 90er Jahre fertiggestellten U-Booten mit bis zu 880 Mio. DM finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig teilte die Bundesregierung mit, sie werde die Kosten für ein von den USA an Israel zu lieferndes Anti-Raketen-System PATRIOT von ca. 150 Mio. DM übernehmen.

6. Wird die Bundesregierung die Ersuchen der Regierung Saudi-Arabiens nach Waffenhilfe positiv bescheiden?
   Um welche Waffen handelt es sich dabei im einzelnen?

Die Bundesregierung wird über Anfragen von Staaten der Golfregion nach der Lieferung von Waffen entsprechend den Grundsätzen ihrer restriktiven Rüstungsexportpolitik entscheiden.

7. Welche und wie viele Waffen und Geräte sind aus den Beständen der Bundeswehr den USA und anderen alliierten Streitkräften (Großbritannien, Frankreich, Türkei) „leihweise" zur Verfügung gestellt worden?
   Verlangt die Bundesregierung für diese Ausleihe eine Erstattung der Kosten?

Den USA, Großbritannien, Frankreich und der Türkei wurde folgendes Material als Materialdarlehen zur Verfügung gestellt:

1. Waffen – keine
2. Munition – Artilleriemunition, Panzermunition, Panzerabwehrraketen, Luftwaffen- und Marinemunition
3. Geräte – Fernmeldegerät, Stromerzeugungsaggregate, Aufklärungssysteme, Tankwagen, Kraftfahrzeuge, Gabelstapler, Ersatzteile TORNADO.

Bei diesen Materiallieferungen wurde es den USA überlassen, nicht mehr benötigtes Material zurückzugeben.

8. In welchem Umfang erfolgten Waffenlieferungen an die Türkei?

An die Türkei wurde seit Oktober letzten Jahres Materialhilfe in Höhe von ca. 600 Mio. DM geleistet.

9. Plant die Bundesregierung über die Entsendung der Minensuchboote ins Mittelmeer, der Flugabwehrraketensysteme einschließlich von 600 Soldaten der Bundeswehr in die Türkei hinaus ein noch stärkeres direktes Engagement in der Golfregion?

Die Entsendung von Einheiten der Bundeswehr im Rahmen der Allied Mobile Force sowie von Flugabwehreinheiten in die Türkei diente Vorsorgemaßnahmen der NATO zur Verteidigung ihrer Südflanke gegen mögliche Angriffe. Diese Maßnahmen beinhalteten keine Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Maßnahmen der vom VN-Sicherheitsrat beauftragten Länder zur Befreiung Kuwaits. Ein „direktes Engagement in der Golfregion", wie es die Frage unterstellt, lag also nicht vor.

Der nach Ende der Kampfhandlungen in den Golf entsandte Minensuchverband hat dort Aufgaben der Sicherung der Schiffahrt gegen Minen übernommen.

10. Erfolgten die Entsendungen von US-Verbänden und Kriegsgeräten sowie die Lieferungen von Nachschub nach dem 1982 vereinbarten Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen?

Welche logistischen Dienstleistungen im militärischen und sanitären Bereich stellte die Bundesregierung den USA darüber hinaus zur Verfügung?

Das Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen von 1982 findet keine Anwendung.

Außer den o. a. aufgeführten materiellen Unterstützungsleistungen hielt die Bundesregierung in den Bundeswehr-Krankenhäusern Bettenkapazität (1 000 Betten für drei Monate) für verwundete US-Soldaten bereit. Für USA, Großbritannien und die Niederlande wurde zudem durch die Luftwaffe Lufttransportunterstützung gewährt.

11. Hat die US-Regierung – wenn ja, wann – die Bundesregierung förmlich ersucht, die erforderlichen militärischen und logistischen Unterstützungsmaßnahmen für die US-Streitkräfte im Rahmen des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens von 1982 zu erfüllen?

Nein.

12. Wird die Bundesregierung dem Ersuchen finanzieller Hilfsleistungen der direkt am Golfkrieg beteiligten EG-Staaten (Großbritannien, Frankreich, Italien) nachkommen?

Die Bundesregierung ist dem Ersuchen der britischen Regierung nach Unterstützung im Golfkrieg vom 24. Januar 1991 (Brief PM Major an Bundeskanzler) durch die Zusage finanzieller Hilfeleistungen in Höhe von 800 Mio. DM nachgekommen. An Frankreich wurde eine Budgethilfe in Höhe von 300 Mio. DM geleistet. An Italien erfolgten keine finanziellen Hilfeleistungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333